



„Ich habe das 'Id-Fest mit 'Umar Ibn Al-Khattab - möge Allah mit ihm zufrieden sein - erlebt, und er sagte: ,Dies sind zwei Tage, an denen der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - das Fasten verboten hat: der Tag, an dem ihr euer Fasten beendet, und der andere Tag, an dem ihr von eurem Opfermahl esst.“

Abu 'Ubayd, der freigelassene Sklave von Ibn Azhar, berichtete: „Ich habe das 'Id-Fest mit 'Umar Ibn Al-Khattab - möge Allah mit ihm zufrieden sein - erlebt, und er sagte: ,Dies sind zwei Tage, an denen der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - das Fasten verboten hat: der Tag, an dem ihr euer Fasten beendet, und der andere Tag, an dem ihr von eurem Opfermahl esst.“

[Authentischer Text] [Muttafaqun alayh (Übereinstimmend bei al-Bukhari und Muslim verzeichnet)]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - untersagte das Fasten am Tag des 'Id Al-Fitr und des 'Id Al-Adha. 'Id Al-Fitr ist der Tag, an dem das Fasten im Monat Ramadan beendet wird, und 'Id Al-Adha ist der Tag, an dem vom Opferfleisch gegessen wird.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/4527>

